



Bestimmungen Punktspielbetrieb

1. Allgemeines

Es wird nach den Vorgaben der BSKV-Sportordnung der Spielbetrieb durchgeführt. Abweichungen hierzu bzw. Regelungen die die BSKV-Sportordnung für die Bezirke/Kreise offenlässt, sind folgend definiert.

Zu den sportlichen Grundsätzen gehört auch der Verzicht auf die Einnahme von unerlaubten Substanzen zur Leistungssteigerung. Der Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe von der Nationalen Anti-Doping-Agentur untersagt sind (Verbotsliste), ist nicht erlaubt.

Zudem gilt im unmittelbaren Spielbereich allgemeines Rauchverbot (auch E- Zigarette). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot.

2. Mannschaftsmeldung

Die Meldung zur Punkterunde ist bis zum 02.07. des jeweiligen Sportjahres mittels des Formulars „Mannschaftsmeldung Sportkeglerkreis Chiemgau“ an den Spielleiter (<mailto:computerstelle@sportkegeln-chiemgau.bayern>) zu richten.

3. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern.

4. Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften können mit Einschränkungen im Punktspielbetrieb der Frauen oder Männer teilnehmen. Pro Verein/Klub können **beliebig viele** Mannschaften gemeldet werden. Bei der Meldung ist anzugeben, wo die Mannschaft geführt wird (Frauenligen oder/und Männerligen). Die gemischten Mannschaften sind immer die untersten Mannschaften im Verein/Klub (in der Frauen- sowie Männerstruktur). **Werden zwei oder mehr gemischte Mannschaften gemeldet, so muss bei der Meldung die Rangfolge angegeben werden (G1, G2 usw.). Wird eine gemischte Mannschaft in der Bezirksoberliga gemeldet, so müssen alle Mannschaften im Kreisspielbetrieb als gemischt gemeldet werden. (Hintergrund: der BSKV schreibt vor, dass die gemischten Mannschaften immer die untersten Mannschaften im Verein/Klub sind.)**

Eine Wandlung von „normale“ Mannschaft zu einer „gemischten“ Mannschaft oder umgekehrt, kann mit der Mannschaftsmeldung zur Punkterunde vorgenommen werden, ohne dass die Mannschaft die Klassen oder Ligen-Zuordnung verliert. Voraussetzung hierfür ist, dass die oben genannten Regelungen eingehalten werden.

Die Meldung einer Mannschaft als gemischte Mannschaft ermöglicht den Einsatz von bis zu zwei Spielern des Geschlechtes, das in einer „normalen“ Mannschaft der zugeordneten Struktur nicht zulässig wäre. Ein Einsatz ist mit dem ersten Wertungsschub gegeben (Probewurf zählen nicht). Spieler desselben Geschlechtes wie die Mannschaft gemeldet ist, können unbegrenzt eingesetzt werden. Dabei gelten die üblichen Regelungen zur Ein- und Auswechslung des BSKVs.

Spielerinnen und Spieler von gemischten Mannschaften können entsprechend den Vorgaben des BSKV-Spielrechtes in höheren Mannschaften eingesetzt werden (Frauen in Frauenmannschaften und Männer in Männermannschaften). Auch Spielerinnen und Spieler von höheren „normalen“ Mannschaften können bei gemischten Mannschaften eingesetzt werden. Es ist jedoch immer das Spielrecht des BSKV zu beachten.

Ausnahme im Frauenspielbetrieb:

In die höchste Mannschaft eines Vereins/Klubs im Frauenspielbetrieb eines Kreises können Frauen direkt aus der nächsthöheren Mannschaft aus den Frauenligen (BSKV und DKBC) sowie aus der Bezirksoberliga Männer eingesetzt werden, ohne dass diese über den Umweg der möglichen höheren gemischten Mannschaften sich wieder nach unten in die Frauenklasse spielen zu müssen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass maximal 2 Spielende je Spiel mit einer Bezugsmannschaft außerhalb des Kreises zum Einsatz kommen dürfen.

Beispiel: folgende Mannschaften sind im Spielbetrieb eines Klubs gemeldet. Frauen 1 - Landesliga, Gemischt 1 - BOL-Männer, Gemischt 2 - Kreisliga Männer und Gemischt 3 - Kreisliga Frauen. Durch die oben aufgeführte Ausnahme ist es möglich bis zu zwei Frauen je Spiel aus der Frauen 1 Mannschaft oder Gemischt 1 direkt im Frauenspielbetrieb bei Gemischt 3 einzusetzen.

5 Schiedsrichter

Eine Schiedsrichterpflicht gibt es im Kreisspielbetrieb nicht. Schiedsrichter können auf Wunsch beim Kreisschiedsrichterwart durch die Heim-, Gastmannschaft oder Spielleiter bestellt werden.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen nach hinten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Hinweis: Der Antrag auf eine Spielverlegung ist direkt in Sportwinner mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss ebenfalls über Sportwinner getätigt werden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden, in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen. Spätestens müssen diese Spiele jedoch

vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter.

7. Anpassungen

Nach Meldeschluss der Mannschaften, kann eine Anpassung der Ligen-/Klasseneinteilung durch den Spielleiter in Abstimmung der Kreisvorstandschaft erfolgen. Gründe hierfür wären z. B. Rückzüge von Mannschaften. Ziel dabei ist immer, eine vernünftige Verteilung der Mannschaften in den Ligen/Klassen, um einen regelmäßigen Spielbetrieb sicher zu stellen.

8. Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.